Anlage 1

Vorhaben: 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorhabensträger: Gemeinde Lisberg

Regierungsbezirk: Oberfranken

Landkreis: Bamberg

Begründung

in der Fassung vom 15. September 2025

Vorhabensträger:

Gemeinde Lisberg über VG Lisberg
Am Schloß 6
96170 Lisberg

Aufgestellt:

Technisches **B**üro **W**erner
Oskar-Serrand-Straße 3a
97483 Eltmann

Lisberg,

…….……

Bergrab, 1. Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Stand der Bauleitplanung…… 3
2. Allgemein……... 3
3. Erläuterung der Änderungen…….. 4

1. Stand der Bauleitplanung

Die Gemeinde Lisberg verfügt über einen Flächennutzungsplan. Bislang wurde der Flächennutzungsplan 10 mal abgeändert.

2. Allgemein

Die Gemeinde Lisberg als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Lisberg liegt im Regierungsbezirk Oberfranken, Landkreis Bamberg. Dieser gehört zur Planungsregion 4 „Oberfranken West“. Das Planungsgebiet liegt ca. 550m westlich des Ortsrandes von Lisberg.

Die örtlichen Verkehrsanbindungen von Lisberg erfolgen über die Staatsstraße 2276 in Ost-West-Richtung hin zur Bundesstraße B 26 / Bundesautobahnen A 70 / A73, sowie in Nord-Süd-Richtung über die Staatsstraße St 2262 hin zur Bundesstraße B 22 / BundesautobahnenA70/ A 3 in Verlängerung.

Bestandteile der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lisberg sind die nachfolgend erwähnte Schaffung einer Deponiefläche in der Gemarkung Lisberg, sowie die Umwidmung von Flächen für den Gemeinbedarf (ehem. Schule) im Gemeindeteil Trabelsdorf.

Der Gemeinde Lisberg liegt seit geraumer Zeit die Anfrage eines lokalen Betreibers einer bestehenden DK-0-Deponie für deren Erweiterung in zwei Bauabschnitten vor. Dieser Betreiber nutzt die bestehende Anlage exklusiv zur Ablagerung von unbelastetem Erdaushub, welcher im Zuge seiner unternehmerischen Tätigkeiten anfällt. Die genehmigten Auffüllungen werden in absehbarer Zeit erreicht sein, was sich für die Weiterführung des Unternehmens als problematisch darstellt.
Die Genehmigungsunterlagen, bestehend aus:

- -Erläuterungsbericht
- -A1 Übersichtslageplan
- -A.2 Auszug aus dem Flächennutzungsplan (rechtswirksamer Stand, nicht 11. Änderung)
- -A.3 Lageplan (mit Auffüllhöhen und Geländemodellierung)
- -A.4 Längsschnitte 1-4
- -A5.1 bis A5.3 Querschnitte
- -Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs.1 i.V.m. §39 Abs. 5 S. 1 BNatSchG

-UVP-Bericht
-Bestandsplan zur UVP
-Rekultivierungsplan zur UVP

Diese Unterlagen wurden am 15. April 2025 beim Landratsamt Bamberg eingereicht.
Die zur Erweiterung der Deponie vorgesehenen Flächen wurden bereits geologisch und fachtechnisch auf ihre Eignung hin untersucht.
Weiterhin hat die Gemeinde Lisberg den Schulstandort Trabelsdorf aufgegeben. Eine Beschulung findet nicht mehr statt.
Das ehemalige Schulareal wird einer gemischten Nutzung aus Wohnen und Gewerbe zugeführt.

Laut § 5 Abs. 5 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine Begründung mit den Angaben nach § 2a beizufügen. Bei der Erstellung des Flächennutzungsplans wurde kein Umweltbericht verfasst, da dies zu diesem Zeitpunkt nicht erforderlich war. Für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ein Umweltbericht im Zuge des Planfeststellungsverfahrens erstellt und liegt den Unterlagen bei.

3. Begründung der 11. Änderung

3.1 Deponie

Abbildung 1: bestehender Flächennutzungsplan – Ausschnitt Lisberg (ohne Maßstab)

Im Gebiet ihrer Planungshoheit inklusive der Gemeindeteile hat die Gemeinde Lisberg nur auf den überplanten Flächen die Möglichkeit eine Nutzung als Erddeponie abzubilden. Natur- und Bodendenkmäler sind in den Flächen nicht zu erwarten. Einschränkungen in der weiteren Entwicklung der Gemeinde sind nicht zu befürchten.

Die Entfernung der geplanten Deponieflächen zur nächsten Wohnbebauung beträgt 750 m. Mischgebiete liegen ca. 480 m entfernt. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten und dem Zusammenwirken bestehender Pflanzgürtel ist von keinerlei negativen Einwirkungen auf bestehende Nutzungen auszugehen.

Die bestehende Nutzung als DK-0-Deponie-Gelände mit bereits bestehenden Vereinbarungen hinsichtlich der Nutzung von Wegen lässt die gewählten Flächen als geeignet erkennen.

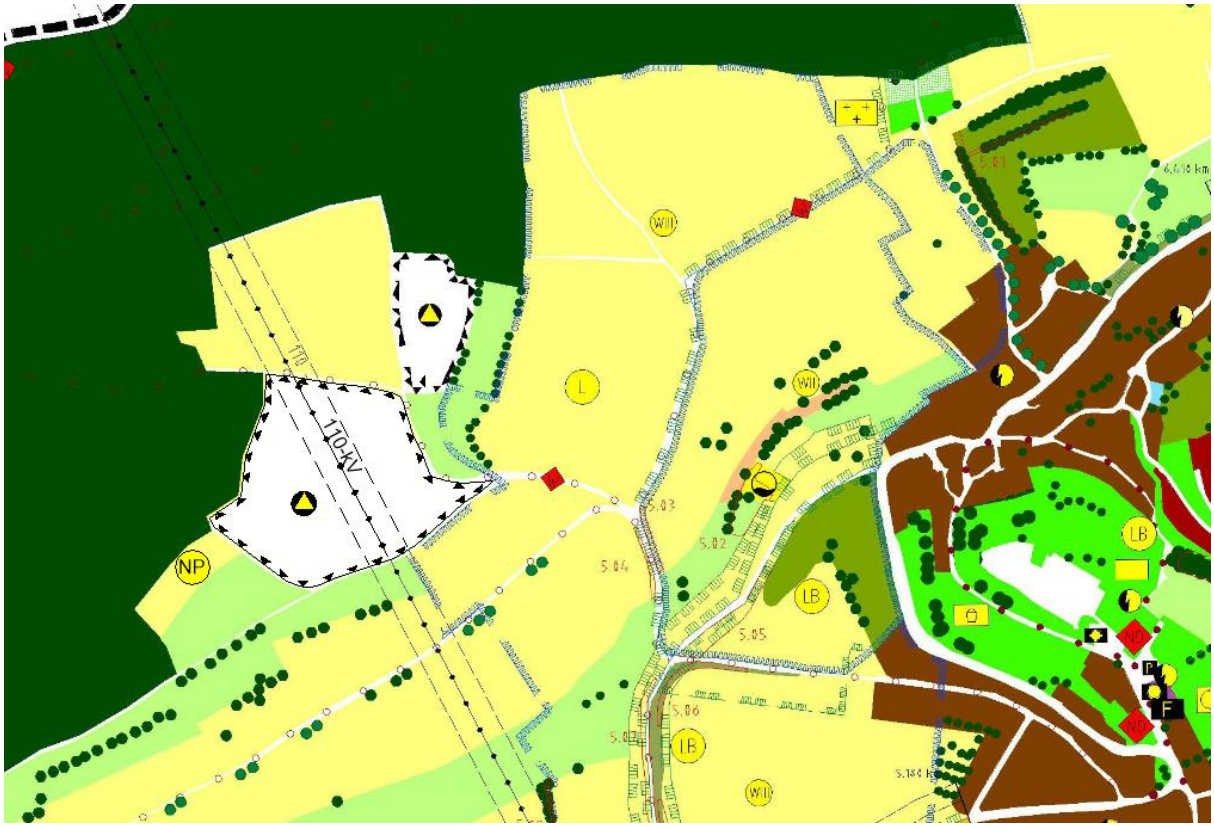

Abbildung 2: geplante DK-0-Flächen (ohne Maßstab)

In den Abbildungen 1 und 2 sind die derzeitigen und künftigen Deponieflächen jeweils in weißer Farbe dargestellt.

Lage

Das Planungsgebiet liegt ca. 480 m westlich des Ortsrandes von Lisberg.

Koordinaten UTM 32:

Rechtswert 623314

Hochwert 5527244

Die geplanten Flächen sind über vorhandene Wege anfahrbar.

Abbildung 3: Lage der zu überplanenden Flächen (ohne Maßstab)

Flächenbilanz

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ca. 3,9 ha westlich des Ortsrandes von Lisberg.

Die geplante Deponiefläche soll den künftigen Bedarf langfristig decken. Derzeit werden die Flächen landwirtschaftlich genutzt.

Fl.-Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung
253	Lisberg	landwirtschaftl. Fläche
254	Lisberg	landwirtschaftl. Fläche
255	Lisberg	landwirtschaftl. Fläche
256	Lisberg	landwirtschaftl. Fläche
257	Lisberg	landwirtschaftl. Fläche
258	Lisberg	landwirtschaftl. Fläche

Immissionsschutz/Emissionen

Im direkten Anschluss an das Plangebiet befinden sich forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen. Der Abstand in Richtung Osten beträgt ca. 480 m zu einem mit Grünflächen durchsetzten MI-Gebiet und ca. 750 m bis zur nächsten Wohnbebauung.

Da auf dem geplanten DK-0-Deponiegelände nur unbelasteter Erdaushub abgelagert wird, sind keinerlei schädliche Schallemissionen (z.B. durch Brecher) zu erwarten. Weiterhin sind aufgrund der großen Distanz zur Bebauung auch keine Beeinträchtigungen durch Staub oder Gerüche zu erwarten.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Änderungen umfasst eine Fläche von ca. 3,9 ha, ca. 480 m westlich des Ortsrandes von Lisberg.

Natur- / Artenschutz / Landschaftsbild

Derzeit werden die bislang im Bereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes liegenden unbebauten Flächen ausschließlich als landwirtschaftliche Flächen genutzt. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) ist erforderlich. Diese und der dazugehörige Umweltbericht wurden im Zusammenhang mit dem anschließenden Planfeststellungsverfahren in Abstimmung mit dem Landratsamt Bamberg erstellt. Der Umweltbericht beinhaltet auch Renaturierungsmaßnahmen nach erfolgter Auffüllung.

Entwässerung

Anfallendes Dränage- und Oberflächenwasser wird über entsprechende Zuleitungen und Gräben dem auf der Flurnummer 259 liegenden bestehenden Regenrückhaltebecken zugeführt, gesammelt und gedrosselt der Fl.-Nr. 272/1 zur Versickerung zugeführt. Eine entsprechende Erlaubnis des Eigentümers liegt hierzu vor.
Des Weiteren werden in den Planungen gem. Absprache mit dem WWA Kronach mehrere Beprobungsschächte eingerichtet.

Besonderheiten

Das zu überplanende Gebiet liegt teilweise im Naturpark Steigerwald. Eine entsprechende Befreiung nach dem BNatSchG wurde bereits beantragt und liegt dem am 15.04.2025 beim Landratsamt Bamberg eingereichten Unterlagen bei.

3.2 ehemaliges Schulgelände Trabelsdorf

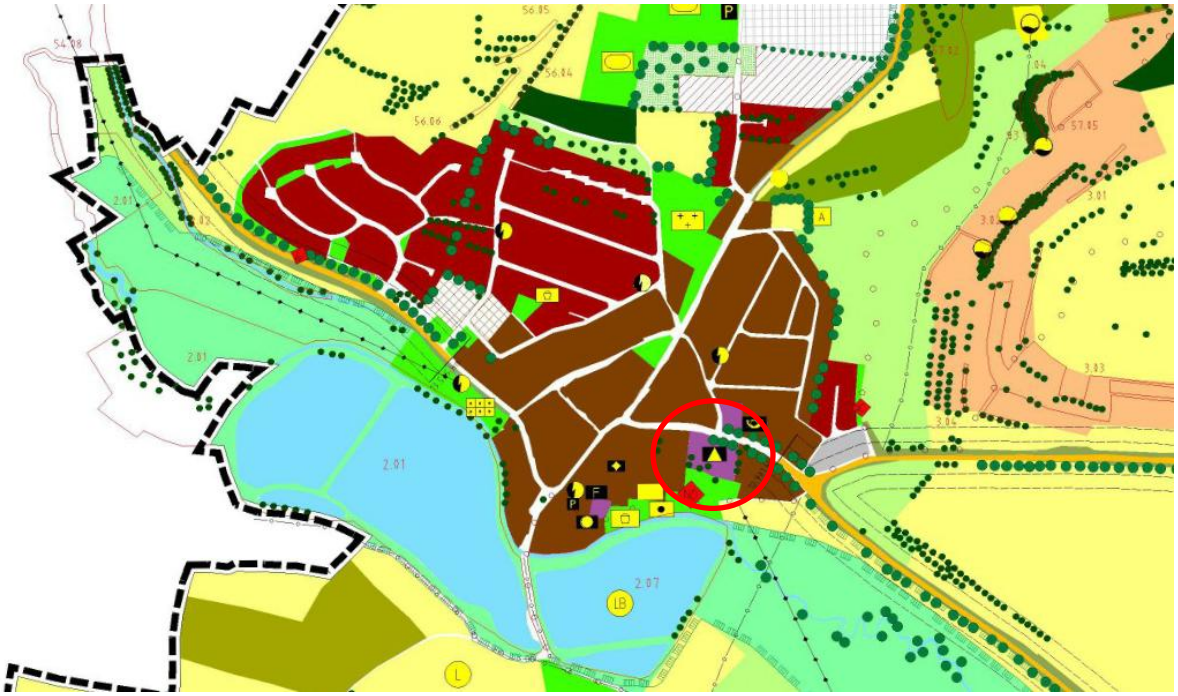

Abbildung 4: bestehender Flächennutzungsplan – Ausschnitt Trabelsdorf (ohne Maßstab)

Das ehemalige Schulgebäude des Gemeindeteils Trabelsdorf, welches derzeit noch als „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit Planzeichen für „Schule“ gekennzeichnet ist, soll der Nutzungsart „Gemischte Bauflächen“ zugeführt werden.
Hierdurch wird eine Nachnutzung mit Wohnen und Gewerbe baurechtlich ermöglicht.

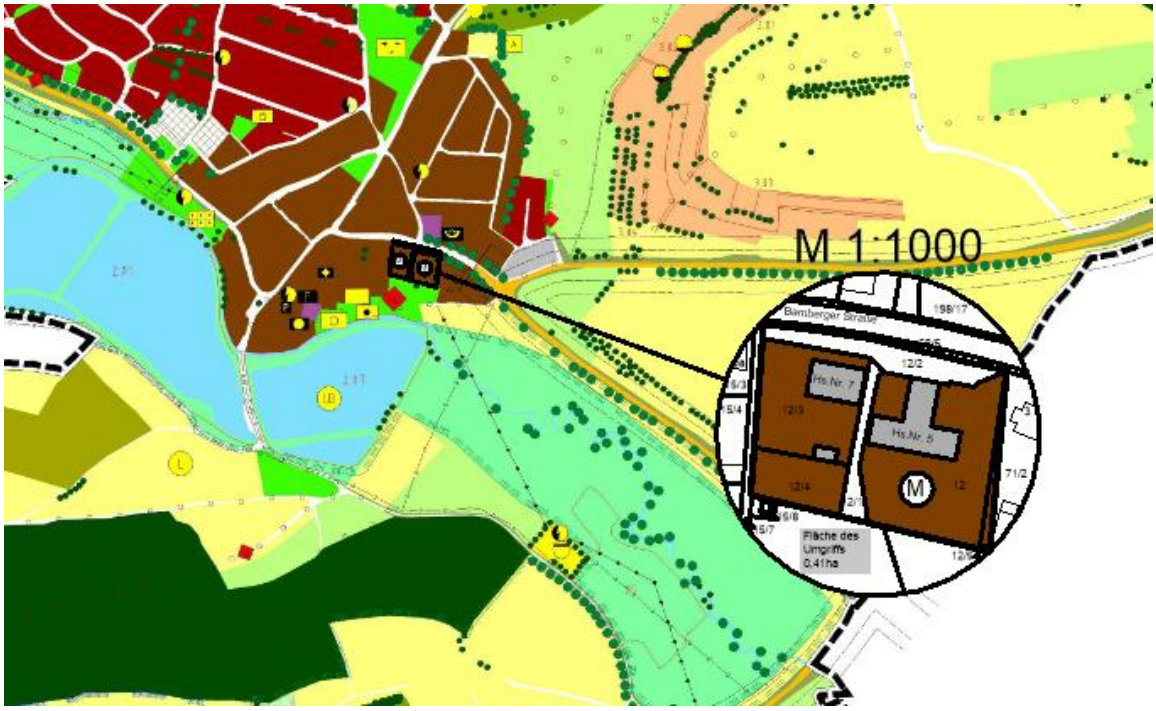

Abbildung 5: geplante M-Flächen (ohne Maßstab)

In den Abbildungen 4 und 5 sind die derzeitigen und künftigen Mischflächen gemäß Planlegende dargestellt.

Lage

Das Planungsgebiet liegt im Gemeindeteil Trabelsdorf an der Bamberger Straße (ST 2276).

Abbildung 6: Lage der zu überplanenden Flächen (ohne Maßstab)

Flächenbilanz

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Schule umfasst ca. 0,41 ha im südöstlichen Bereich des Gemeindeteils Trabelsdorf.
Die geplanten Mischflächen sollen neben den bestehenden Verkehrsflächen (Bushaltestelle Fl.-Nr. 12/2 und Zuwegung Grünflächen Fl.-Nr. 12/1) Wohnen und Gewerbe im Sinne des § 6 BauNVO ermöglichen. Umliegend befinden sich derzeit bereits im Bestand ähnliche Nutzungen.

Fl.-Nr.	**Lagebezeichnung**	**Nutzung**
12	Trabelsdorf, Bamberger Str. 5	Fläche Gemeinbedarf
12/1	Trabelsdorf	Verkehrsfläche
12/2	Trabelsdorf	Verkehrsfläche/ Bushaltestelle
12/3	Trabelsdorf, Bamberger Str. 7	Fläche Gemeinbedarf
12/4	Trabelsdorf	Fläche Gemeinbedarf
12/5	Trabelsdorf	Fläche Gemeinbedarf

Im direkten Anschluss an das Plangebiet befinden sich Mischflächen mit Wohn- und Gewerbenutzung. Durch die geplante Nutzungsart wird von keinen vor Ort untypischen Emissionen/ Immissionen auf benachbarte Anwesen ausgegangen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Änderungen umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha im südöstlichen Bereich des Gemeindeteils Trabelsdorf an der „Bamberger Straße 5-7“ (ST 2276).

Natur- / Artenschutz / Landschaftsbild

Durch die Umnutzung dieser bereits bebauten und versiegelten Flächen im Ortsgebiet Trabelsdorf wird in der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht auf diese Flächen eingegangen.

Entwässerung

Die Mischflächen sind bereits auf Grund bestehender Bebauung und Versiegelung an das Entwässerungsnetz des Gemeindeteils Trabelsdorf angeschlossen.

Besonderheiten

Die mit Mischflächen überplante ehemalige Gemeinbedarfsfläche „Schule“ soll einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden und Leerstände vermeiden. Potentiell wird hier auch die Möglichkeit diverser Nachverdichtungen geschaffen.

Eltmann, 15.09.2025

Technisches Büro Werner

Peter Ruck